

# Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.



30. April 2025



TAG GEGEN LÄRM – INTERNATIONAL NOISE AWARENESS DAY



An die  
Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.  
Alte Jakobstraße 88  
10179 Berlin

## ANTRAG ZUR AUSLEIHE

eines Lärmkoffers “Lärmdetektive – Dem Schall auf der Spur”

Institution: \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

(Schul-/Projekt-)Leitung: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ausleihzeitraum: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ich habe die Ausleihordnung (Seite 2) zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit der oben angegebenen Daten:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift der/des (Institutions-)Leiterin/Leiters

## AUSLEIHORDNUNG:

1. Ausleihberechtigt sind Schulen, Verbände oder öffentliche Einrichtungen, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Bei Schulen muss der Ausleihvertrag von der/dem Leiterin/Leiter der Schule unterschrieben und abgestempelt werden. Mit der Unterzeichnung des Antrags zur Ausleihe wird von Seiten der Institutionsleitung das Einverständnis zu dieser Ausleihordnung gegeben.
2. Die Ausleihdauer wird vorab mit der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. (DEGA) vereinbart. Sie beträgt i.d.R. acht Wochen. Eine kurzfristige Verlängerung der Ausleihzeit ist grundsätzlich möglich, muss aber vorab von der DEGA genehmigt werden. Sollte der entliehene Lärmkoffer 3 Tage nach Ende des Ausleihzeitraums noch nicht in der Geschäftsstelle der DEGA vorliegen, fällt eine Verzugsgebühr in Höhe von 30,-€ an, die dem/der Entleiher/in in Rechnung gestellt wird.
3. Der Lärmkoffer wird, sofern er nicht persönlich abgeholt und zurückgebracht werden kann, per Post mit DHL oder DPD versandt. Die Versandkosten gehen zu Lasten des Entleihers. Sofern sich die/der Entleiher/in direkt nach Erhalt des Lärmkoffers nicht bei uns meldet, wird davon ausgegangen, dass der Lärmkoffer vollständig ist sowie alle darin enthaltenen Materialien einwandfrei und voll funktionstüchtig sind.
4. Die Geräte bleiben auch während der Ausleihdauer im alleinigen Eigentum der DEGA. Jede Überlassung des entliehenen Lärmkoffers an Dritte ist ohne die schriftlich erklärte Einwilligung der DEGA unzulässig.
5. Der gemietete Lärmkoffer inkl. des gesamten Inhalts (siehe 6.) ist während der vereinbarten Ausleihdauer sorgfältig zu behandeln und darf ausschließlich als Lehrmaterial für den Unterricht oder andere Bildungsprojekte in Anspruch genommen werden.
6. Der Lärmkoffer besteht aus dem folgenden Inhalt:
  - 1 Arbeitsbroschüre „Lärmdetektive – Dem Schall auf der Spur“
  - 1 Schalldruckpegelmessgerät (Sauter SU 130) mit Ohraufsatz, Batterien, Windschutz und Anleitung
  - 1 Ohrmodell mit drei beweglichen Elementen
  - 6 Stimmgabeln (1\*c<sup>1</sup>, 2\*c<sup>2</sup>, 2\*a<sup>1</sup>, 1\*a<sup>2</sup>)
  - 1 Kapselgehörschutz (Peltor Kid)
  - 1 USB-Daten-Stick
  - 1 Broschüre „Lärm im Alltag“
7. Der entliehene Koffer ist nicht versichert. Die/Der Entleiher/in haftet im Schadensfall (Beschädigung oder Verlust) in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Die/Der Entleiher/in übernimmt während der Ausleihdauer für den geliehenen Koffer samt Zubehör die uneingeschränkte Haftung bis zur vollständigen, mängelfreien und ordnungsgemäßen Rückgabe.
8. Der Koffer ist sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit Mängel direkt nach Erhalt des Koffers nicht mitgeteilt werden.
9. Im Gebrauch auftretende Mängel sind der DEGA umgehend mitzuteilen.
10. Die DEGA überprüft sofort nach Rückgabe des Koffers die Vollständigkeit, Mängelfreiheit und Funktionstüchtigkeit des Lärmkoffers samt Zubehör. Bei einem entsprechenden Schadensfall tritt Absatz 7 in Kraft.
11. Die/Der Entleiher/in erklärt sich bereit, nach Ablauf der Ausleihfrist, innerhalb von vier Wochen einen Bericht über den Einsatz des Lärmkoffers zu verfassen, um der DEGA für die Weiterentwicklung des Lärmkoffers wichtige Informationen zu liefern. Unter anderem werden dabei die folgenden Fragen beantwortet:
  - a) In welchen Klassenstufen bzw. in welchem Projekt wurde der Koffer genutzt?
  - b) Welche Experimente sind (in welchen Klassenstufen) durchgeführt worden?
  - c) Wie viele Schüler/innen bzw. Teilnehmer/innen haben sich insgesamt mit dem Lärmkoffer befasst?
  - d) Welche Versuche haben die Schüler/innen bzw. Teilnehmer/innen besonders gerne durchgeführt?
  - e) Wozu hätten die Lehrer/innen bzw. Projektleiter/innen gerne mehr Informationen, Aufgaben oder Arbeits- und Anschauungsmaterialien gehabt?
  - f) Gab es Schwierigkeiten im Umgang mit dem technischen Material des Koffers oder bei der Anwendung der Arbeitsbroschüre?
  - g) Haben Sie Vorschläge für die weitere Entwicklung des Lärmkoffers?
12. Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieser Ausleihordnung bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.